

19:30 Uhr, ref. Kirchgemeindehaus Felsberg, Bahnhofstrasse 1, 8630 Rüti

Traktanden

1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2013.
2. Genehmigung des Abtretungsvertrages mit dem Kanton Zürich betreffend unentgeltliche Abtretung der Kirche Rüti vom Kanton an die Kirchgemeinde.
3. Genehmigung des Abtretungsvertrages mit der Politischen Gemeinde Rüti betreffend unentgeltliche Abtretung des Glockengeläutes samt technischen Einrichtungen in der Kirche Rüti von der Politischen Gemeinde an die Kirchgemeinde.
4. Informationen aus der Kirchenpflege und dem Pfarramt.

Vorsitz

Martin Jurt, Präsident der Kirchenpflege

Referenten

<i>Martin Jurt</i>	Trakt. 1-4
<i>Karin Meier Oberli</i>	Trakt. 1
<i>Andreas Weber</i>	Trakt. 4
<i>Martina Slongo</i>	Trakt. 4
<i>Beat Steiner</i>	Trakt. 4

Protokoll

Tanja Amstuz

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss im «Zürcher Oberländer» vom 02. November 2012 veröffentlicht wurden. Die Aktenaufgabe erfolgte ab 21. November 2012 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat.

Für die heutige Kirchgemeindeversammlung haben sich entschuldigt:

- *Pfrn. Béatrice Heller-Wessa (Elternabend, trifft später ein)*
- *Jürg Sigrist (Chorprobe)*

Gast: Christian Studer (Visitor Bezirkskirchenpflege Hinwil)

Als Stimmenzähler wird von der Versammlung einstimmig gewählt:

Bruno Wyler, Moosstrasse 26a, 8630 Rüti ZH

Der Präsident stellt die Anfrage an die Versammlung, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird.

Er bittet den Stimmenzähler, die Zahl der Stimmberechtigten und Gäste zu ermitteln. Der Stimmenzähler stellt fest, dass **46** stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und **drei** nicht stimmberechtigte Gäste anwesend sind.

Der Präsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Kirchgemeindeordnung an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn die Stimmberechtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2013

Karin Meier Oberli, Kirchenpflegerin Ressort „Finanzen“, eröffnet das Traktandum 1 und erläutert die Eckpfeiler/Einflussfaktoren des Budgets 2013:

- Beibehaltung des Steuersatzes
- Erhöhung Beschäftigungsgrad im Bereich Sozialdiakonie
- Fortsetzung Projekt Liegenschaftsoptimierung

(Werte in Tausend Fr./Netto)

<i>Sachgruppen Aufwand</i>	BGT 2013	BGT 2012	IST 2011
Personalaufwand	576	546	539
Sachaufwand	450	435	351
Passivzinsen	10	10	4
Abschreibungen	76	72	120
Entschädigungen an andere Gemeinwesen	38	35	35
Eigene Beiträge	406	388	349
Durchlaufende Beiträge/Int. Verrechnungen	52	57	62
Total Aufwand	1'607	1'544	1'458

(Werte in Tausend Fr./Netto)

Sachgruppen Ertrag / Ergebnis	BGT 2013	BGT 2012	IST 2011
Steuern	1'351	1'274	1'317
Vermögenserträge	116	239	111
Entgelte	94	93	97
Durchlaufende Beitr./Int. Verr.	52	57	62
Total Ertrag	1'613	1'664	1'586
Total Aufwand	1'607	1'544	1'458
Ergebnis	Gewinn 6	Gewinn 120	Gewinn 128

Steuerertrag im Budget 2013 TCHF 61 höher als im Budget 2012 (gemäss Berechnung der politischen Gemeinde)

Bezüglich detaillierter Differenzbegründung verweist Karin Meier Oberli auf Seite 16 der aufgelegten Unterlagen:

Personalaufwand	Mehrkosten: Die wesentlichste Abweichung stammt aus den höheren Kosten für die Sozialversicherungen (BVG), Kosten Musiker Kirchenchor (siehe auch eigene Beiträge), inkl. Erhöhung Beschäftigungsgrad Mitarbeiter/in Sozialdiakonie von 40 auf 50%.
Sachaufwand	Mehrkosten: Liegenschaftenunterhalt, Erhöhung Projekt Liegenschaftsoptimierung. Diverses: Diverse kleinere Einsparungen und Mehrkosten welche sich aufheben.
Passivzinsen	Minderkosten: Änderung des internen Zinssatzes von 2% auf 1.5%.
Abschreibungen	Änderung der Abschreibungsmodalitäten von degressiv auf linear ab 01.01.2012. Alle Anlagen werden im Rahmen der definierten Lebensdauer neu auf null abgeschrieben.
Entschädigungen an andere Gemeinwesen	Zunahme Steuerbezugskosten an Politische Gemeinde aufgrund der höheren Steuererträge.
Eigene Beiträge	Mehrkosten: Zunahme Zentralkassenbeitrag. Minderkosten: Umstellung Beitrag an Kirchenchor von pauschal auf direkte Kosten (siehe auch Personalaufwand), Wegfall Zusatzkosten Pfarrwahl.
Steuern	Höhere Steuereinnahmen gemäss Angaben der politischen Gemeinde, Wegfall Grundstückgewinnsteuer aus Verkauf Land Rain.
Vermögenserträge	Wegfall Gewinn aus Verkauf Land Rain, Wegfall Gewinn auf Verkauf bisheriger Kirchenbus, leicht tiefere Mietzinsen, leicht tiefere Zinsen aus Geldanlagen.

Das Budget wurde durch die Kirchenpflege ausgearbeitet und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft und genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung das Budget zur Genehmigung und bedankt sich für die sorgfältige und kompetente Arbeit.

Vergabungen Innere und Äussere Mission sind aufgelegt. Diese wurden durch die Sozial- und Kollektenkommission erstellt, sind Bestandteil des Voranschlags und liegen in der Kompetenz der Kirchenpflege.

Zu Traktandum 1 werden keine Fragen gestellt. Es wird zum Budget kein Änderungsantrag gestellt.

Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimmen das Budget für das Jahr 2013 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'578.00.

Per Antrag und mit Beschluss ohne Gegenstimme wird der Steuerfuss auf 14% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege Bruno Christen und unserer RPK für die sorgfältige und kompetente Arbeit.

Traktandum 2 – Genehmigung des Abtretungsvertrages mit dem Kanton Zürich betreffend unentgeltliche Abtretung der Kirche Rüti vom Kanton an die Kirchgemeinde

Am 1. Januar 2010 ist das Kirchengesetz vom 9. Juli 2009 (KiG, LS 180.1) in Kraft getreten. Gemäss § 32 KiG werden Pfarrliegenschaften und Kirchen, die sich im Eigentum des Kantons befinden, innert einer vom Regierungsrat zu bestimmenden Frist ins Eigentum der entsprechenden Kirchgemeinden übertragen. Ausgenommen davon sind das Grossmünster sowie die beiden Klosterkirchen Kappel und Rheinau. Gemäss § 32 Abs. 3 werden die Modalitäten zur Übertragung von Kirchen im Einzelfall festgelegt.

Die ehemalige Klosterkirche Rüti befindet sich heute im Eigentum des Kantons, das Geläute im Eigentum der politischen Gemeinde Rüti. Somit ist die Kirche gestützt auf § 32 KiG vom Kanton an die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Rüti ZH abzutreten. Diese ist verpflichtet, die Kirche zu Eigentum zu übernehmen.

Im Hinblick auf diese gesetzlich vorgeschriebene Abtretung hat das kantonale Hochbauamt alle anstehenden Unterhalts- und Revisionsarbeiten ausführen lassen. Diese sind nun abgeschlossen und auch abgerechnet. Die Abtretung erfolgt kostenlos, jedoch hat die Kirchgemeinde nach der Eigentumsübertragung die not-

wendigen Unterhalts- und Sanierungskosten zu tragen. Das kantonale Immobilienamt hat einen Vertragsentwurf der Kirchgemeinde und dem Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Wald ZH (Notariat) eingereicht. Die Kirchenpflege hat diesem Abtretungsvertrag am 12. Juli 2012 zugestimmt, worauf er am 18. Juli 2012 auf dem Notariat Wald (unter Vorbehalt der abschliessenden Zustimmung) beurkundet worden ist.

Die abschliessende Zuständigkeit für vorliegendes Geschäft lässt sich aus der geltenden Kirchgemeindeordnung nicht einwandfrei herleiten. Daher legen wir Ihnen, gestützt auf Art. 157 lit. h der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO), den Abtretungsvertrag zur abschliessenden Genehmigung vor. Zudem bedarf der Vertrag zu seiner Gültigkeit zusätzlich der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Es werden keine Fragen aus der Gemeinde gestellt.

Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimmen den Vertrag mit dem Kanton Zürich betreffend unentgeltliche Abtretung der Kirche Rüti vom Kanton an die Kirchgemeinde.

Der Präsident bedankt sich beim Sigristenteam und dem Liegenschaftenvorsteher bestens für die einwandfreie Vorbereitung dieses Geschäfts. Es waren etliche Gespräche mit den Vertretern des Kantons und den Handwerkern notwendig, bis sämtlich Reparaturen und baulichen Anpassungen ordnungsgemäss erledigt waren.

Traktandum 3 - Genehmigung des Abtretungsvertrages mit der Politischen Gemeinde Rüti betreffend unentgeltliche Abtretung des Glockengeläutes samt technischen Einrichtungen in der Kirche von der Politischen Gemeinde an die Kirchgemeinde

Dieses Geschäft steht in engem Zusammenhang mit der vorher behandelten Abtretung der Kirche vom Kanton an die Kirchgemeinde. Im Gespräch mit den Vertretern der Politischen Gemeinde reifte der Vorschlag, gleichzeitig auch die Glocken samt technischem Zubehör (Läutmaschine, Steuerung) in das Eigentum der Kirchgemeinde zu übertragen.

Eine Eigentumsübertragung macht aus grundsätzlichen Erwägungen Sinn. Es ist generell von Vorteil, wenn in einer Liegenschaft der Kirchgemeinde nicht für einzelne Einrichtungen unterschiedliche Eigentumsverhältnisse vorliegen. Vielmehr ist anzustreben, dass für die gesamte Immobilie inklusive sämtlichem Zubehör die ungeteilte Eigentümerschaft und damit Zuständigkeit bei der Kirchgemeinde liegt.

Dies insbesondere auch, weil es sich bei der Kirche um das mit Abstand wichtigste Gebäude für unsere Kirchgemeinde handelt. Allerdings beinhaltet ein ungeteiltes Eigentum auch die Verantwortung, den einwandfreien Betrieb des Geläutes sicherzustellen. Das ist mit Unterhalts- und Erneuerungskosten verbunden.

Seit Jahren werden die Glocken und die Läutanlage durch die Muff Kirchturmtechnik AG, Triengen LU, gewartet. Gemäss Auskunft der Muff AG befindet sich das Geläut unserer Kirche in einwandfreiem Zustand. Sämtliche grösseren Sanierungsarbeiten wie Revision der Läutmaschine, Ersatz von Glockenklöppel usw. wurden in den Jahren 2006 bzw. 2010 erledigt. Die Muff AG schätzt, dass nächste grössere Unterhaltsarbeiten in frühestens 20 Jahren zu erwarten sind. Die üblichen jährlichen Servicearbeiten belaufen sich auf jeweils einige hundert Franken. Demnach kann ein einwandfrei unterhaltenes Geläut übernommen werden, dessen Betrieb und Unterhalt durch die Kirchgemeinde mit vertretbarem Aufwand erfolgen kann.

Die abschliessende Zuständigkeit für vorliegendes Geschäft lässt sich aus der geltenden KGO nicht einwandfrei herleiten. Daher soll, gestützt auf Art. 157 lit. h der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO), der Abtretungsvertrag der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Es werden keine Fragen aus der Gemeinde gestellt.

In der Abstimmung wird dem Vertrag mit der Politischen Gemeinde Rüti betreffend unentgeltliche Abtretung des Glockengeläutes samt technischen Einrichtungen in der Kirche von der Politischen Gemeinde an die Kirchgemeinde ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Es ist vorgesehen, der Gemeinde Rüti bzw. den Einwohnerinnen und Einwohnern von Rüti für dieses „Glockengeschenk“ zu danken. Die Kirchenpflege sieht vor, im Anschluss an die Gemeindeversammlung am 17. Juni 2013 allen Anwesenden einen Aperitif zu offerieren. Sie alle sind selbstverständlich ebenfalls herzlich eingeladen.

Eigentlich wollte die Kirchenpflege dieses „Dankeschön“ bereits an der nächsten Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 ausrichten. Allerdings wird auf Grund der Traktanden mit einer derart hohen Beteiligung gerechnet, dass unklar ist, ob die Versammlung überhaupt wie üblich im Löwen-Saal durchgeführt werden kann oder in unsere Kirche verlegt werden muss. Daher ist von einer sehr langen Versammlungsdauer zu rechnen. In Absprache mit dem Gemeindepräsidenten musste davon abgesehen werden, diesen Dank bereits am 10. Dezember dieses Jahres abzustatten.

Traktandum 4 - Informationen aus der Kirchenpflege und dem Pfarramt**4.1., Liegenschaftenprojekt****Liegenschaften-Konzept**

An der letzten Kirchgemeindeversammlung wurde über die Projektstudie von Beat Ernst und dem Entscheid der Denkmalpflege informiert.

Zwischenzeitlich wurde nochmals das Gespräch mit Astrid Schifferli von der Denkmalpflege gesucht und unsere Situation geschildert. Das Ergebnis des Gespräches war, dass die Denkmalpflege uns nicht im Weg stehen möchte und durchaus bereit ist, Hand zu bieten, damit wir unsere Ziele umsetzen können. In Zusammenarbeit mit Beat Ernst wurde ein Vorprojekt erstellt. Die Denkmalpflege kann sich die Realisierung so gut vorstellen. Wichtig ist dabei, dass der Anbau das bestehende Gebäude nicht konkurrenziert.

An der diesjährigen Klausurtagung der Kirchenpflege mit den Mitarbeitenden der Kirchgemeinde im Kloster Wurmsbach in Bollingen SG wurde folgende Vorgehensweise festgelegt: Es soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden mit dem Ziel, ein Projektwettbewerb zu starten. Bei der Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe legen wir Wert auf einen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Interessengruppen. Das bedeutet, dass innerhalb der Arbeitsgruppe möglichst alle Interessen vertreten sein müssen, um möglichst viele Anliegen zu berücksichtigen und damit die Akzeptanz zu fördern. Astrid Schifferli soll uns dabei begleiten, so dass der Wettbewerb möglichst innerhalb des Rahmens der Denkmalpflege bleibt. Eine Bauherrenberatung ist ebenfalls vorgesehen, damit die Bestimmungen des Submissionsrechts eingehalten werden. Das Projekt hat dieses Jahr Kosten von rund Fr. 28'000 verursacht.

Grundstück Rain

Gemäss einem Gutachterbericht hat das Land einen Wert von ca. Fr. 740/m². Im Sommer 2012 wurde das Grundstück zusammen mit der benachbarten Parzelle der politischen Gemeinde zum Verkauf ausgeschrieben. Das einzige eingegangene Angebot für einen Kauf liegt deutlich unter diesem Preis. Wir verzichten vorerst auf einen Verkauf und sind in Abklärung mit den angrenzenden Grundeigentümern, ob eine gemeinsame Überbauung möglich ist oder die Kirchgemeinde möglicherweise zwei Wohnungen in der geplanten Überbauung erwerben kann.

4.2., Pfarramt

Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig kann 2013 bereits auf zehn Jahre im Dienste der Zürcher Landeskirche zurückblicken. Die Kirchenpflege dankt Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig herzlich für den treuen Einsatz im Pfarramt. Dieses Jubiläum wird mit einem sogenannten „Dienstaltersgeschenk“ in Form von zwei Wochen zusätzlichen

Ferien verdankt. Zusammen mit dem ordentlichen Ferienanspruch eine Gelegenheit, eine etwas längere Auszeit zu nehmen. Pfarrerin Claudia Rüegg Bissig wird von Mitte Januar bis 24. Februar 2013 abwesend sein. Ihre Stellvertretung übernimmt Martin Wild, früher Pfarrer in Wetzikon und heute im Ruhestand. Er wird die Sonntagsgottesdienste am 10. und 17. Februar 2013 leiten und die beiden Amtswochen vom 11.-22. Februar 2013 betreuen.

Im letzten Rütipp haben wir Sie über den Studienurlaub von **Pfarrer Paul Zimmerli** vom 1. März bis 31. Juli 2013 orientiert. Nun aber wird Pfarrer Zimmerli Ende Februar 2013 unsere Gemeinde endgültig verlassen um nach seinem Studienurlaub eine neue Pfarrstelle in Bassersdorf-Nürens Dorf anzutreten. Nach über 14jähriger Tätigkeit in Rüti hat er sich entschlossen, eine neue Herausforderung anzunehmen. Wir danken Pfarrer Paul Zimmerli bereits heute ganz herzlich für seine langjährige, grosse Arbeit und wünschen ihm zuerst für seinen Studienurlaub und dann im neuen Pfarramt alles Gute und Gottes Segen. Die Stellvertretung wird – vorläufig bis Ende August 2013 – durch Pfarrer Lukas Maurer, Rüti, übernommen.

Pfarrer Lukas Maurer stellt sich kurz persönlich vor.

Die Kirchenpflege wird nun die Situation sorgfältig prüfen und die nächsten Schritte für die Nachfolgeregelung an die Hand nehmen.

4.3., Umstrukturierung beim kirchlichen Unterricht

Ab dem Schuljahr 2013/2014 findet der 4. Klasse-Unterricht an vier Mittwochnachmittagen von 13:30 bis 16:45 Uhr statt. Es sind drei Ausflüge geplant, für die Schülerinnen und Schüler sind zwei obligatorisch. In diesem Schuljahr finden für die 5. Klässler noch die vier Ausflüge statt (davon müssen zwei besucht werden), der Wechsel für die 5. Klässler ist erst im Schuljahr 2014/2015 geplant. Der 5. Klasse-Unterricht ab dem Schuljahr 2014/2015 findet an vier Mittwochnachmittagen von 13:30 bis 16:45 Uhr statt. Geplant ist ein Ausflug. Ab dem Schuljahr 2013/2014 müssen die Schülerinnen und Schüler 25 Gottesdienste bis zur Konfirmation besuchen.

4.4., Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde das neue Erscheinungsbild mit der einheitlichen Wortmarke erfolgreich eingeführt. Im 2012 kam die Umstellung des Rütipp dazu.

Nun steht als Nächstes die Umstellung der Homepage an. Wir nahmen Rücksicht auf den Personalwechsel im Sekretariat und auf die Überlastung des Kirchlichen Informationsdienstes der Landeskirche. Aus diesem Grunde haben wir diese Pen-denz auf Anfang 2013 verschoben. Im Januar 2013 wird ein Entwurf, gemäss dem neuen Erscheinungsbild, erstellt. Nach einer redaktionellen Prüfung wird dann der bisherige durch den neuen Internetauftritt ersetzt.

Sollte etwas auf der Homepage fehlen, so nehmen wir Hinweise und Anregungen gerne entgegen.

4.5., Vernehmlassung für eine neue Kirchgemeindeordnung

Die geltende Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Rüti stammt aus dem Jahr 2008. Trotz der erst vierjährigen Geltungsdauer ergab sich durch Änderungen des kantonalen und landeskirchlichen Rechts im Rahmen der Entflechtung zwischen Staat und Kirche, insbesondere der Erlass der neuen Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009, verschiedener Anpassungsbedarf. Die Kirchenpflege hat sich daher entschieden, die geltende Kirchgemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen.

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2012 hat die Kirchenpflege einen Entwurf für eine neue Kirchgemeindeordnung zur Vernehmlassung freigegeben. Dieser Entwurf kann über die Internetseite der Kirchgemeinde (www.ref-kirche-rueti.ch) eingesehen und heruntergeladen oder in Papierform im Sekretariat bestellt werden. Ebenfalls liegen die Vernehmlassungsunterlagen heute abend auf.

Gerne nehmen wir Ihre Anmerkungen und Hinweise **bis spätestens am 28. Februar 2013** schriftlich entgegen.

Zu Traktandum 4 werden keine Fragen aus der Gemeinde gestellt.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt zur Einsicht auf ab Mittwoch, 19. Dezember 2012 im Sekretariat der Kirchgemeinde.

Es bestehen die folgenden Rechtsmittel:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs (§ 151 a Gemeindegesetz)
- 30 Tage für eine Gemeindebeschwerde (§ 151 Gemeindegesetz)
- 30 Tage für einen Protokollberichtigungsrekurs, von Beginn der Auflage an gerechnet (§ 54 Gemeindegesetz)

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für einen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 151 a Gemeindegesetz).

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

5. Dezember 2012

Schluss der Versammlung: 20:35 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 642 - 651, die Protokollführerin:

Rüti ZH, 12. Dezember 2012

Tanja Amstuz

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 642 - 651 ist gemäss § 54 Gemeindegesetz von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen für übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 12. Dezember 2012

Der Präsident:

Martin Jurt

Der Stimmenzähler :

Bruno Wyler